

Kreditbewilligung als gebundene Ausgabe

Mit Beschluss vom 9. Juli 2024 hat die Werkkommission folgenden Kredit als gebundene Ausgabe bewilligt:

509'000 Franken (inkl. MWST) für die Ausführung "Sanierung Quellen Neuegg" in der Institution Wasserversorgung (WKB Nr. 2024/28)

Der Beschluss kann eingesehen werden bei der Abteilung Präsidiales + Entwicklung, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon oder im Internet unter <https://www.wetzikon.ch/politik/weitere-behoerden/werkkommission/beschluesse-der-werkkommission/2024>.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Stadtrat Wetzikon, Bahnhofstrasse 167, 8620 Wetzikon, innert 30 Tagen (§ 171 Abs. 1 GG) schriftlich ein Begehren um Neuurteilung (§ 170 Abs. 1 GG) verlangt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Werkkommission Wetzikon